

Neue Forschungen zur römischen Bücheltherme in Aachen

Ein Grabungsbericht von Leo Hugot

Die archäologische Erforschung Aachens ließ zwei Thermenbezirke aus römischer Zeit bekannt werden, die unmittelbar im Stadtkern an den heute noch bekannten heißen Quellen errichtet wurden. Es sind die sogenannte Domtherme, die bei der Domgrabung 1910 – 1914 unter dem Domgelände und unter dem Münsterplatz entdeckt und systematisch durchforscht wurde, und

die sogenannte Bücheltherme, benannt nach ihrer Lage im Bereich des Büchels. Eine ausgiebige Grabung zur Erforschung der ganzen Bücheltherme ist nie erfolgt. Lediglich kleine Teilgrabungen im vorigen Jahrhundert¹⁾, eine Kontrollgrabung 1938²⁾ und die Grabung 1956/57³⁾ geben Aufschluß über einen Teil der einstigen römischen Therme. Ein umfassendes Bild über das Ausmaß jener Anlage

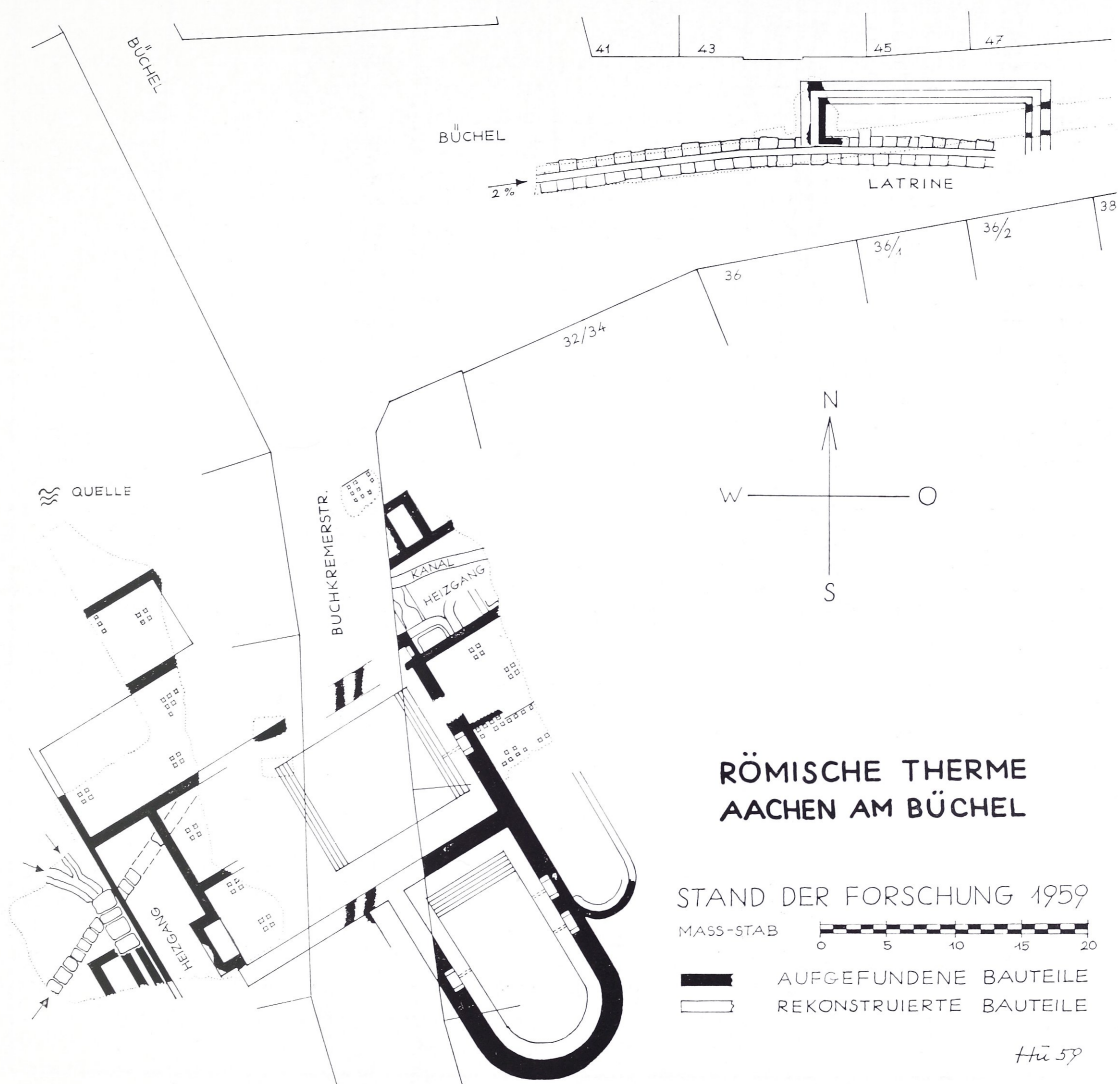


Abbildung 77

existiert nicht, da bisher eine Außenmauer mit Sicherheit nicht gefaßt werden konnte. Es ist daher um so notwendiger, jede auch noch so unscheinbare Beobachtung bei Ausschachtungen genau zu registrieren und dem bisher bekannten Plan beizufügen (Abb. 77 und 78).

Im Oktober 1958 wurde im Bereich des unteren Büchels zwischen dem Bakauv-Denkmal und der Peterstraße ein neuer Abwasserkanal in Tonrohren verlegt an die Stelle eines Kanals aus Betonrohren, der 1898 einen begehbaren Kanal aus Backsteinen abgelöst hatte. Widerlagersteine als Gewölbeansatz zeugen von einer ehemaligen Überwölbung des Kanals. Hinter den Backsteinen konnten Reste eines früheren Kanals mit einer Überwölbung in Mergelsteinen festgestellt werden. Die Nordwangen der beiden Kanäle waren auf großen Sandsteinquadern errichtet, die die Nordwange eines Kanals in römischer Zeit bildeten. Die Südseiten wurden beim Bau des Zementkanals zerstört. Diese Feststellung konnte in dem Bereich zwischen dem Kanaleinstieg vor Haus Büchel 34 und dem Kanaleinstieg vor Haus 36 getroffen werden. Somit wurde mit der Verlegung des Tonrohres nachweisbar der fünfte Abwasserkanal seit römischer Zeit in die Talmulde des Büchels gelegt.

Der große römische Sandsteinkanal

Von dem Kanaleinstieg vor dem Hause Büchel 34 bis 23,00 m ostwärts konnte ein handwerklich sauber gefügter Abwasserkanal aus großen Sandsteinblöcken in durchschnittlichen Abmessungen von $120 \times 70 \times 50$ cm festgestellt werden. Größtenteils sind an den Quadern die Klauenlöcher von dem Versetzen mit dem Steinwolf zu erkennen. Vorhanden waren noch die Bodensteine und die Quadern der nördlichen Wange. Die südliche Wange wurde bei dem Einbau des Zementkanals, der z. T. direkt auf den alten Bodensteinen lag, entfernt. Durch die abfließenden Wässer war die Oberfläche der Sandsteine geglättet und bildete somit eine markante Abgrenzung zu der gespitzten Oberfläche der Lagerfuge. Die Breite des Abwasserkanals konnte mit 0,60 m in Lichten einwandfrei gemessen werden. Die Gesamtbreite wechselt je nach Steingrößen zwischen 2,00 m und 2,20 m. Die Höhe der nördlichen Seitenwange, bestehend aus zwei übereinanderliegenden Schichten, beträgt 0,95 m. Am Kanaleinstieg vor dem Hause Büchel 36 liegt die römische Kanalsohle auf einer Höhe von 157,80 m über NN und weist ein Gefälle von durchschnittlich 2‰ auf. An dem vorgenannten Schachteinstieg mündet ein Kanal, der das Thermalwasser des Ungarnbades heranzuführt. Es besteht die Wahrscheinlichkeit, daß ein Vorgänger des jetzigen Backsteinkanals in römischer Zeit das Wasser des

Schwimmbeckens ableitete, denn die Sohle des 1,30 m tiefen Schwimmbeckens liegt in einer Höhe von 159,60 m über NN (siehe Kontrollgrabung 1938)²⁾, so daß bis zum Büchelkanal ein Gefälleunterschied von 1,80 m besteht.

Auf der Nordwand des römischen Kanals ist die spätere Kanalwange 15 cm zurückversetzt errichtet worden, bestehend aus einigen Schichten Bruchsteinen, sonst Backsteinen. Bei A 1 ist ein Abwasseranschluß des Hauses Büchel 41. Bei S 1 und S 2 sind starke Sinterbildungen zu erkennen, die an diesen Stellen auf einen langen Zufluß von Thermalwasser schließen lassen (wahrscheinlich der versiegten Nikolausquelle). Oberhalb der Stelle S 1 befindet sich ein Sandsteinrest, lagerhaft auf den Wangenquadern gefügt und ragt in seiner abgeschlagenen Form noch 25 cm über die Innenkante der Kanalwange hinaus. Es wird sich um einen Abdeckstein des römischen Kanals in situ handeln. Westlich von A 2 (Abwasseranschluß des Hauses Büchel 43) war es möglich, ein Erdprofil, wie es sich neben der Kanalwand befindet, aufzunehmen. Die unterste Schicht ist gewachsener Lehm Boden, darüber eine Lehmverfüllung, durchsetzt mit römischen Ziegelstückchen und Natursteinresten, darüber eine humusartige Verfüllung mit Ziegel- und Mörtelresten. An Keramik konnten in dieser Schicht Pingsdorfer und mittelalterliche Scherben gefunden werden. Die oberste Schicht des Profils wird gebildet aus spätem aufgeschütteten Erd- und Bauschuttmassen. Zwischen der lehmigen und humusartigen Schicht liegt eine 20 cm dicke Sandsteinplatte in horizontaler Lage mit einer glatten Oberfläche, die 1,25 m über der Kanalsohle gemessen wurde. Fest neben der flachen Platte steht senkrecht eine 72 cm hohe Sandsteinplatte mit einer viereckigen Durchbrechung von 27 cm Kantenlänge und einem Falz von 2×2 cm. Östlich von A 2 konnte eine umfangreiche verschiedenen Bauepochen angehörende Anlage festgestellt werden.

Die Mauerreste M 1, M 2 und M 3 gehören nach Mauerwerktechnik und Mörtelbestand zusammen. Sie greifen über die Sandsteinquadern des römischen Kanals, so daß sie nur nach der Errichtung des Kanals oder gleichzeitig entstanden sein können. Der Estrich E 1, der auf einer Bruchsteinpackung über römischem Bauschutt liegt, stößt an die 80 cm breite Mauer M 2 an und überläuft das Fundament der Mauer M 1 um 35 cm, so daß eine maximale Breite für das aufgehende Mauerwerk M 1 von 1,30 m bleibt. Die Anlage, zu der die Mauern M 1, M 2 und M 3 sowie der Estrich E 1 gehören, ist abgebrochen worden, bevor eine große Latrine gebaut wurde von 19,50 m Ausdehnung in der Länge und einer unbekanntem Breite, deren Längsachse jedoch wahrscheinlich mit dem Verlauf des Sandsteinkanals zusammenfällt.

Die Latrine der Bücheltherme

Bei der aufgefundenen Anlage handelt es sich um einen rechteckigen Raum, der an der Westseite von der 45 cm breiten Mauer M 4 in Verbindung mit dem Mauerrest der durch den Kanalanschluß A 2 zerstörten Mauer M 5 und im Osten von der 45 cm starken Mauer M 6 in Verbindung mit der 80 cm starken Mauer M 7 umschlossen wird. Zwischen den Wänden M 4 und M 5 befindet sich der Kanal K 1, der an den Wänden mit einem 2 cm starken Ziegelmehlputz und auf dem Boden mit einem 10 cm starken Estrich aus Ziegelsplitt geglättet ist und bis an die Innenkante des großen Kanals heranführt. Zwischen den Mauern M 6 und M 7 ist der Kanal K 2 in gleicher Weise ausgeführt. Über die Mauer M 4 ist der Ziegelmehlputz des Kanals K 1 horizontal weitergeführt bis zu einer Rinne R 1 aus langen Blausteinen von fast quadratischem Querschnitt, die parallel der inneren Kanalmauer M 4 verlaufen und deren Oberkante ein wenig überragen. Die Rinne R 2 an der Ostseite des Abortraumes hat eine gleiche Lage wie die Rinne R 1, liegt jedoch bei einer Höhenlage von 159,73 m über NN, 14 cm tiefer als die westliche Rinne. Beide Rinnen weisen ein starkes Gefälle zum Hauptkanal auf. An die Rinnsteine schließt ein Estrich E 2 mit einer weiteren 30 cm breiten und einer 10 cm tiefen Rinne fest an, während zwischen der Blausteinrinne R 1 und der Kanalmauer M 4 eine etwa 3 cm starke Fuge bleibt. Der Estrichanschluß bei R 2 ist durch den Kanalanschluß A 5 des Hauses Büchel 47 zerstört. Der aus grobem bis mittelfeinem Ziegelsplitt bestehende, 10 – 15 cm starke Estrich E 2 ist auf eine hellgelbliche gemörtelte Steinpackung aufgetragen, die eine 35 – 50 cm dicke ungemörtelte Steinpackung in Erde versetzt als Unterlage hat. Die Längenausdehnung des Estrichs beträgt 14,65 m. Die abgelaufene Oberfläche zeigt ein gleichbleibendes Niveau, jedoch durch den mittelalterlichen Kanal A 3 und die neuzeitlichen Kanalanschlüsse A 4 und A 5 durchbrochen. Ein bei K 1 in nördlicher Richtung angesetzter Suchgraben brachte die Mauer M 8 zum Vorschein. Dadurch wurde die Nordwestecke der Latrinenanlage gefunden. Gleichzeitig gab die Mauer M 8 die restlichen Angaben her, um ein vollständiges Profil rekonstruieren zu können. Die 77 cm starke Mauer hat bei einer Höhe von 160,28 m über NN, das sind 41 cm über der Rinnenoberkante, einen 12 cm tiefen Rücksprung und eine Gesamthöhe von 1,13 m über Rinnenoberkante gleich 161,00 m über NN. Die obere Abschlußfläche der Mauer und die nördliche Wand zeigen bis zu einer Höhe von 159,96 m über NN deutliche Spuren eines Ziegelmehlputzes. Lediglich die innere obere Kante ist durch ein Gasrohr zer-

stört. Der Rücksprung der Mauer M 8 diente zur Auflage der Latrinensitzbank, die entweder aus Holz oder Stein gefertigt sein konnte. Wie oben erwähnt, beträgt die Rücksprunghöhe 41 cm über dem Estrich vor der Sitzbank, so daß bei der Auflage einer Holzbohle von etwa 4 cm oder einer Steinplatte von ähnlicher Stärke eine Gesamtsitzhöhe von 45 cm anzunehmen ist. Aus dem Befund der Mauer M 8 kann geschlossen werden, daß es sich um eine offene oder höchstens um eine mit leichter Holzkonstruktion überdeckte Anlage handeln kann.

Die ausgeführten Beobachtungen⁴⁾ ließen die nördliche, östliche und westliche Begrenzung und das Schnittprofil der Anlage erkennen. Die südliche Begrenzung konnte jedoch nicht festgestellt werden. Die Südwand des Grabens zeigte bei M 7a die Fortsetzung der Außenmauer M 7 und bei K 2a die Fortsetzung des Kanals K 2. Sonst besteht die ganze Südwand aus angefüllter Erde, die beim Kanalbau 1898 angeschüttet wurde. Bei den Arbeiten 1898 stieß man auf eine Mauer und auf roten Estrich, worüber Adenaw in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XX 1898, Seite 185 schreibt: „Im Februar 1898 bei Kanalisation gegenüber den Häusern Nr. 45 und 47 in Tiefe von 2,10 m unter Straßenkrone römisches Mauerwerk und 1,00 m unter letzterem eine römische Betonschicht. Beide zogen sich in der Länge von 9,00 m durch den Kanalgraben und erstreckten sich zu beiden Seite über die Breite (80 cm) desselben hinaus. Das Mauerwerk, aus Bruchsteinen bestehend, hatte eine Höhe von 70 cm, während die Betonschicht nur eine solche von 15 cm aufwies. Bei beiden enthält der Mörtel reichlich Ziegelmehl. Unter der Betonschicht fanden sich in der Erde einzelne römische Ziegel ohne Stempel. Zu welchen Zwecken das Mauerwerk und die Betonschicht einst gedient haben, bedarf noch der Aufklärung.“

Die Höhenangaben dieses Berichtes stimmen nicht mit dem Befund 1958 überein. Wenn jedoch die Bruchsteinmauer den Estrich um 1,00 überragte, könnte es sich um die südliche Außenmauer gehandelt haben. Um Gewißheit über die gesamte Ausdehnung der Anlage zu erlangen, wäre es notwendig, den Verlauf der Mauer M 7a nach Süden durch eine kleine Grabung zu sichern. Es ist von großer Wichtigkeit, die Größe der Latrine zu wissen, denn an Hand bekannter Thermenanlagen können Rückschlüsse auf das Ausmaß der Aachener Bücheltherme gezogen werden.

Analoge Anlagen bei römischen Thermen

Die Lage der Aborte ist unterschiedlich. Man findet sie innerhalb des Gebäudes, am meisten jedoch draußen an der Palästra, dem offenen mit

Säulengang umgebenen Hof. Entscheidend ist die Windrichtung. So wie das Caldarium nach Süden gelegt wird, um die wärmenden Sonnenstrahlen durch große Fensteröffnungen einzufangen, so findet die Abortanlage überwiegend in der Nordost-ecke ihren Platz, damit die meistens aus Südwesten wehenden Winde die üblen Gerüche von der Therme entfernen. Die oben beschriebene Latrine am Büchel liegt in nordöstlicher Richtung von der zentralen Anlage der Badebecken, so daß die Vermutung naheliegt, die aufgefundenen Mauer- und Kanalreste zur Bücheltherme rechnen zu dürfen. Die große Entfernung von dem Schwimm- und Badebecken läßt uns die Größe der Gesamtanlage ahnen, wie es auch durch das Längenmaß der eigentlichen Latrine bewiesen wird.

Römische Abortanlagen weisen quadratische, rechteckige und halbrunde Grundrisse der Räume auf, die entweder überwölbt oder mit einer leichten Holzkonstruktion überdeckt oder ungedeckt

sein können. Stets waren sie Gemeinschaftsanlagen. Entlang den Außenwänden befinden sich die Sitzbänke (Abb. 80) über Kanälen, die die Abwässer in den großen Schmutzwasserkanal führen. Das abfließende Wasser der Therme wurde durch die Latrinenkanäle hindurchgeleitet, um eine ständige Spülung zu erzielen. Eine Rinne, parallel vor der Sitzbank verlaufend, führt immer Frischwasser zur Selbstreinigung der Benutzer. Die Gestaltung der Wände und Böden ist so verschiedenartig, daß Beispiele vom einfachen roten Estrichboden und roten Ziegelmehlputz bis zum kostbaren Belag zu finden sind. Die Büchellatrine wird sehr wahrscheinlich einen rechteckigen Grundriß gehabt haben. Sie ist offen oder von einer leichten Holzkonstruktion überdeckt gewesen. Der Fußboden bestand aus rotem Estrich, und die Wände waren geputzt. In den Funktionen zeigt sie die gleichen Merkmale der meisten bekannten römischen Abortanlagen (Abb. 79).



Abbildung 79

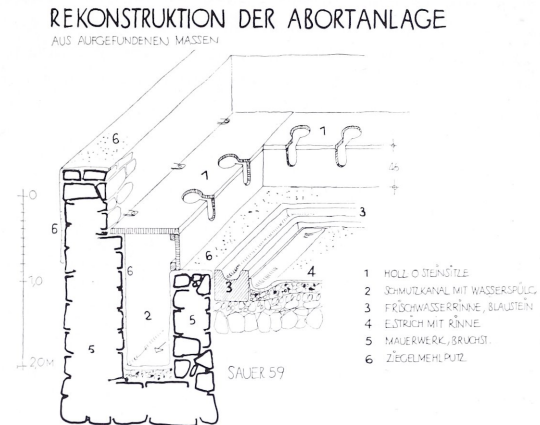


Abbildung 80

- 1) B. M. Lersch: „Die Ruinen des Römerbades zu Aachen 1878“ und C. Rhoen: „Die Römischen Thermen zu Aachen“ 1890.
- 2) H. v. Petrikovits im Bonner Jahrbuch 145 Jahrgang 1940, Seite 309.
- 3) Wilhelm Lehmbruck: „Die Ausgrabungen in der römischen Bücheltherme zu Aachen“, Aachener Kunstblätter 1957.
- 4) Der in diesem Bericht beschriebene Befund wurde durch Herrn Dr. Schäfer vom Landesmuseum Bonn, Herrn Sauer und dem Verfasser festgestellt.